

Inhaltsverzeichnis:



Alles wird besser – oder auch nicht



EU-Kommission: Neue Schwellenwerte ab 01.01.2010



Sauberkeit in der Stadt messen: Kommunale Kompetenz in Zahlen und Fakten



Beschaffungsvorgang und Beschaffungsgegenstand strikt trennen - Das VOL-Dualkonzept



Symposium des TÜV Hessen – ein Rückblick



Alles wird besser – oder auch nicht

Jetzt haben wir sie endlich, die teilweise neue Regierung. Und gleich werden wir bedacht mit „Altem“ und „Neuem“, dass uns das Leben leichter machen soll. Auch für die kommunalen Unternehmen ist einiges dabei.

Neben der Umsetzung neuer Schwellenwerte bei der Vergabe stehen auch die VOL/A und das KrW/AbfG kurz vor der Novellierung.

Tja, und dann sollen hoheitliche Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden. Eigentlich ein Thema, das schon seit Jahren durch einige Interessenverbände protegert wird. Warten wir es ab, ob das auch zur Umsetzung kommt.

Schon früher wusste man: „Es ist nicht gesagt, dass es besser wird, wenn es anders wird. Wenn es aber besser werden soll, muss es anders werden.“

Freuen wir uns also auf ein spannendes und ereignisreiches Jahr 2010. Sie alle wissen, Abfallwirtschaft ist kein langweiliges Geschäft.

Bis dahin wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein geruhsames und schönes Weihnachtsfest und einen erfolgreichen und erholtten Start in das Jahr 2010.

Bleiben Sie uns treu – wir tun es auch.

Herzlichst
Ihr Erik Schmidtman



EU-Kommission: Neue Schwellenwerte ab 01.01.2010

Die EU-Kommission hat mit Verordnung 1177/2009 vom 30.11.2009 neue Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt. Die Verordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1177/2009 der Kommission vom 30.11.2009 zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren gelten ab 01.01.2010 folgende reduzierte Schwellenwerte (Nettowerte):

- Bauaufträge: 4,845 Mio. Euro (bis zum 31.12.2009: 5,150 Mio. Euro)
- Dienstleistungs- und Lieferaufträge: 193.000 Euro (bis zum 31.12.2009: 206.000 Euro)
- Dienstleistungs- und Lieferaufträge im Sektorenbereich: 387.000 Euro (bis zum 31.12.2009: 412.000 Euro)
- für Liefer- und Dienstleistungen der Obersten oder Oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen: 125.000 Euro (bis zum 31.12.2009: 133.000 Euro)

Die neuen EU-Schwellenwerte (Nettowerte) gelten ab dem 01.01.2010 unmittelbar. Es bedarf keiner gesonderten Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten.

Ihr Ansprechpartner:

RA Martin Adams, Tel.: 06 21 / 59 59 5-12



Sauberkeit in der Stadt messen: kommunale Kompetenz in Zahlen und Fakten

Die Sauberkeit einer Kommune ist ein wichtiger Standortfaktor: Sie beeinflusst die Identifikation von Bürgern und Unternehmen mit ihrem Standort und auch das Bild für Auswärtige entsteht oft beim Blick auf Straßen Plätze und Grünanlagen. Dreck und ungepflegter Eindruck stoßen negativ auf – während Sauberkeit als selbstverständlich hingenommen wird.

Genau das ist das Problem für viele Kommunale Betriebe (und ihre Kommunen): Aufmerksamkeit gibt es nur für Negatives. Die als mangelhaft empfundene Sauberkeit wirkt auch negativ auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Für die regelmäßigen und erfolgreichen Bemühungen der Betriebe bei knappen Finanzen gibt es wenig Aufmerksamkeit. Diskussionen über Sauberkeit werden selten objektiv und sachorientiert geführt, sondern als pauschale Kritik am Stadtreinigungsbetrieb.

Newsletter

2. Ausgabe Dezember 2009



Hier setzt das bewährte System Lindauer Qualitätssicherung Straßenreinigung (QSS) an. Es leistet:

- Wahrnehmungsorientierte Bewertung der Sauberkeit
- Einbeziehung aller relevanten Arten von Reinigungsobjekten und Verschmutzungsarten
- Systematische, effiziente und kostengünstige Erfassung mit Handheld
- Datenübertragung per Internet auf den Lindauer QSS-Server
- Dokumentation der Sauberkeit und des Reinigungserfolges in Reports
- Differenzierte Erfassung nach Objektarten und Verschmutzungsarten
- Frei definierbare Gewichtung für die Bewertung
- Geringe Betriebs- und Hardwarekosten, einfache Bedienung
- Keine IT-Installation beim Kunden notwendig

So erzeugt Lindauer QSS endlich eine faktenbasierte Grundlage für die Außenkommunikation des Betriebes und die Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Verwaltungsleitung, Ausschüsse und Bürgerschaft sowie Einzelhandel und Gastronomie können regelmäßig informiert werden. Einsatzleiter und Disponenten erhalten eine objektive Grundlage für die Verbesserung der Ressourcenplanung.

Lindauer QSS zeichnet sich aus durch:

- Schnelle Einführung
- Unabhängigkeit vom vorhandenen EDV-System
- Regelmäßige, grafisch aufbereitete Reports
- Verlässliche Bewertung der Reinigungsleistung
- TÜV-zertifizierbares System
- Preisgünstige Lösung

Nutzen bringt das System im Übrigen sowohl für die auftraggebende Kommune als auch für den Betrieb. Zu unseren Kunden zählen z.B. die Stadt Frankfurt am Main sowie viele operative Kommunalbetriebe.

Ihr Ansprechpartner:

Cornelius Schürer, Tel.: 06 21 / 59 59 5-90



Beschaffungsvorgang und Beschaffungsgegenstand strikt trennen Das VOL - Dualkonzept

Die VOL/A, als Kern des deutschen Vergaberechts, enthält die wesentlichen materiellen Regelungen für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand. Über der VOL/A stehen die Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Schließlich spielen auch europäische Regelungen und die Rechtsprechung des EuGH eine entscheidende Rolle.

In der aktuellen Rechtsprechung werden die formalen Anforderungen an die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens groß geschrieben. Hierunter leidet vielfach der praktische Vollzug. Das Risiko für die Aufhebung eines Ausschreibungsverfahrens steigt deutlich, zumal die Klagebereitschaft unterlegener Bieter ebenfalls stark zugenommen hat.

Die strikte Trennung des Beschaffungsvorgangs von dem Beschaffungsgegenstand stellt eine zentrale Maßnahme für die Konzeption einer Ausschreibung dar, um die mit einem Ausschreibungsverfahren verbunden Risiken zu minimieren. Mit dieser Vorgehensweise wird es auch möglich, dass sich einzelne Spezialisten auf ihre Sachgebiete konzentrieren können. So z.B. der EDV-Fachmann auf die Erstellung eines Pflichtheftes für eine zu beschaffende Software, der auf Vergaberecht spezialisierte Rechtsanwalt auf die verfahrenstechnischen Fragen. Das von der Ökon Management GmbH entwickelte und bereits in Bezug auf etliche Verfahren angewendete VOL-Dualkonzept ist ein wirkungsvoller Ansatz zur Minimierung der Beschaffungsrisiken. Wesentliche Aspekte des VOL-Dualkonzeptes sind:

- Bündelung aller verfahrenstechnischer Elemente in einem sog. **Block A** der Vergabeunterlagen:
In dem Verfahrensteil **Block A** der Vergabeunterlagen einer Ausschreibung im VOL-Dualkonzept werden sämtliche verfahrenstechnisch relevanten Bestandteile gebündelt, die lediglich in dem Verfahren selbst von (vergaberechtlicher) Bedeutung sind (u. a. Loskonzeption, verfahrensrechtliche- bzw. verfahrenstechnische Sachverhalte, Angaben zur Prüfung und Wertung etc.).
- Umfassende Vertragsgestaltung für sämtliche Leistungen in **Block B** der Vergabeunterlagen:
Im Vertragsteil **Block B** der Vergabeunterlagen werden ein oder mehrere umfassend ausgearbeitete Verträge beigefügt. Die Verträge werden dann nach Zuschlag lediglich an wenigen Stellen ergänzt (z.B. durch die Datumsangabe des Angebotes und Hinzunahme der Preisblätter des Auftragnehmers als Anlage zum Vertrag).

Die Trennung von Beschaffungsverfahren und Beschaffungsgegenstand erfolgt im Wesentlichen durch die dezidierte, bei Dienstleistungen überwiegend prozessorientierte Beschreibung des Leistungsgegenstandes in § 4 Technisch-organisatorische Leistungsbeschreibung der Verträge in Block B. Dazu kommt die Hinzunahme von insbesondere kalkulationsrelevanten Angaben des Auftraggebers als Anlage in einer von vornherein klar definierten Struktur der Verträge. Durch die Standardisierung des Aufbaus und der Struktur der Verträge können sämtliche Verträge von allen Beteiligten leichter genutzt werden. Jeder Vertrag ist in sich abgeschlossen. Bei Kombinationslosen im Sinne von Summenlosen ist eine Anpassung nicht mehr notwendig. Jeder Vertrag steht autonom für sich und bedarf während der Vertragslaufzeit i.d.R. keines Rückgriffs auf die Verdingungsunterlagen des Blocks A, beispielsweise im Rahmen einer Auslegung der erforderlichen Anpassung. Der Vorteil liegt in der Rechtsklarheit der Verträge und dem nicht mehr, in der Regel über Jahre versetzten Rückgriff auf Verfahrensunterlagen des Blocks A. Außerdem ist in punkto Übersichtlichkeit, durch die Bündelung aller für die Abwicklung der Leistungsbeziehung maßgeblichen Regelungen in einem Vertrag, ein Vorteil gegenüber der klassischen Aufteilung in Leistungsbeschreibung, allgemeine, ergänzende und besondere Vertragsbedingungen gegeben.

Der Wunsch nach hoher Verfahrenssicherheit einerseits und optimalem Wettbewerb im Markt andererseits, lässt sich durch den aufgezeigten Ansatz des VOL - Dualkonzeptes, der Trennung von Beschaffungsverfahren und –gegenstand, sehr pragmatisch erreichen. Die administrative Betreuung der Vertragsbeziehung nach Abschluss des Vergabeverfahrens gestaltet sich auf Grund der hohen Regelungsdichte und der strukturellen Klarheit für alle Beteiligten dabei deutlich einfacher.

Die Ökon Management GmbH verfügt über langjährige Erfahrung in der Betreuung von Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber. Das VOL – Dualkonzept wurde hierbei in zahlreichen Verfahren erfolgreich angewendet. Sprechen Sie uns an.

Ihr Ansprechpartner:
Michael Helmes, Tel.: 06 21 / 59 59 5-14



Symposium des TÜV Hessen: „Die saubere und unternehmerfreundliche Kommune – Public Values in der kommunalen Arbeit“

Mit einem breiten Teilnehmerkreis und hochkarätigen Referenten fand am 08. Okt. 2009 in den Räumen des TÜV Hessen in Frankfurt ein eintägiges Symposium zum Thema Sauberkeit und Unternehmerfreundlichkeit als kommunale Standortfaktoren statt. Alle Referenten waren sich einig: Beide Faktoren finden zunehmende öffentliche Beachtung und beeinflussen die Bürgerzufriedenheit ebenso wie die wirtschaftliche Standortattraktivität einer Kommune maßgeblich.

Prof. Dr. Paul Burger von der Universität Basel stellte das ökonomische und soziale Wertschöpfungspotential öffentlicher Räume heraus. Er verwies darauf, dass die Aufrechterhaltung dieses Potentials in den letzten Jahren deutlich schwieriger geworden ist. Zunehmende Reinigungs- und Sicherheitsanforderungen sind hierfür ebenso verantwortlich wie sinkende Haushaltsmittel. Einfache Lösungen für die bestehenden Herausforderungen hält er nicht für hilfreich, da sich in öffentlichen Räumen zumeist mehrere Probleme miteinander verschränken. Prof. Dr. Burger riet daher zu „vernetzten Strategien“: Einzelmaßnahmen müssten untereinander koordiniert werden, es bedürfe einer Kombination aus Top-Down- und Bottom-Up-Steuerung (z.B. Verbote und Zusammenarbeit mit BürgerInnen gleichzeitig). Prof. Dr. Burger empfahl, auch unkonventionelle Pfade nicht von vorn herein zu meiden, sondern durchaus einmal „Experimente einzugehen“.

Drei Referenten berichteten über ihre Erfahrungen bei der praktischen Verbesserung kommunaler Sauberkeit: Stefan Lob schilderte die Einführung von Qualitätsmanagement in den von ihm geleiteten Technischen Diensten Ludwigsburg. Besonderen Wert legte er auf die Darstellung des erarbeiteten Handbuchs, in dem alle Leistungen, Strukturen und Verfahren seines Betriebs dokumentiert sind. Als zentrale Vorteile dieses umfassenden Handbuchs nannte Herr Lob die verbesserte Effektivität in der Stadtreinigung, die erheblich erleichterte Einarbeitung neuen Personals und vor allem die eindeutige Darstellbarkeit seines Betriebs gegenüber politischen Instanzen und BürgerInnen. Herr Lob machte zudem auf einen Leitbildwandel aufmerksam: Ein kommunaler Reinigungsbetrieb leiste heutzutage nicht mehr allein einen Betrag zur Straßen- oder Stadtreinigung, vielmehr trage er zur Stadtbildpflege bei. Hiermit unterstrich Herr Lob den bereits erwähnten Zusammenhang zwischen der Sauberkeit und der Standortattraktivität einer Kommune.

Jürgen Wiegand und Norbert Feyh schilderten Maßnahmen zur Qualitätssicherung in dem von ihnen geführten Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM). Der DBM sah sich vor der Aufgabe, auf negative Einschätzungen von Seiten der Politik und der BürgerInnen über die örtliche Sauberkeit zu reagieren. Oberstes Ziel war dabei, die Diskussion zunächst zu versachlichen. Um eine objektive und neutrale Problemeinschätzung vornehmen zu können, arbeitet der DBM seit knapp einem Jahr mit dem Instrument der „Qualitätssicherung-Strassenreinigung“ (QSS) der GECON GmbH / Lindauer Management GmbH. Herr Wiegand und Herr Feyh berichteten von durchweg positiven Erfahrungen: QSS stelle Daten in großer und vom Kunden zu beeinflussender Vielschichtigkeit zur Verfügung, sei dennoch leicht in der Anwendung und weise eine „komfortable Struktur“ auf. Das Instrument erweise sich als gut in der Kosten-Nutzen-Relation. Die QSS- Auswertungsreports hätten sich als sehr gute Grundlage für die anvisierte Versachlichung der Diskussion erwiesen.

Paul-Gerhard Weiß berichtete über die Initiative „Besser Leben in Offenbach“. Der Stadtrat und Dezernent für Bildung, Sicherheit und Ordnung beschrieb die Ressourcenbündelung, die Definition von Qualitätsstandards und die Ausarbeitung einer Dachkampagne als wesentlich. Die Offenbacher Erfahrungen zeigen, dass die Zentralisierung von Maßnahmen zum Erfolg beigetragen hat. Zudem habe sich die Kombination von effektiverer Reinigung und Bürgerinformation als wichtig erwiesen. Beide Instrumente müssen verzahnt werden, um Fortschritte bei der kommunalen Sauberkeit zu erreichen. Auch die Zusammenarbeit der Kommune mit BürgerInnen, Vereinen und (Hoch-)Schulen ist relevant. Ein Problem, das sich aus Erfahrung von Herrn Weiß immer wieder stellt, ist die anfänglich hohe Begeisterung der BürgerInnen auf einem dauerhaft ausreichenden Niveau zu halten.

Newsletter

2. Ausgabe Dezember 2009



Gesäumt wurden die Vorträge der wissenschaftlichen und kommunalen Referenten durch die Präsentation der Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ des Hessischen Landesministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Hannelore Andree, die Leiterin der Kampagne, stellte die durchgeführten Aktionen im Detail vor und verwies auf die große Beteiligung der BürgerInnen.

Zum Abschluss des Symposium stellte schließlich der TÜV Hessen seine beiden Proficert-Zertifikate „Saubere Kommune“ und „Unternehmerfreundliche Kommune“ vor. Dr. Wolfgang Gehrke, Geschäftsführer des TÜV Hessen, hatte bereits im Eröffnungsvortrag des Symposiums die wachsende Notwendigkeit beschrieben, dass Kommunen für ihre BürgerInnen und Unternehmen zu einer Marke werden. Dies sei ein Erfolgsfaktor, um Personen und Unternehmen dauerhaft an die Kommune zu binden. Die Zertifizierung kommunaler Qualität durch eine unabhängige Institution stärke dieses Bemühen nachhaltig. Herr Linke, als der zuständige TÜV Audit-Leiter, beschrieb dann den Ablauf der beiden oben genannten Zertifizierungs-Verfahren. Er wies darauf hin, dass sie eine Zertifizierung nach DIN 9001 vorbereiten oder ergänzen können. Als Kundennutzen hob er die Transparenz hervor, die dem zertifizierten Betrieb sowohl in Bezug auf interne Abläufe als auch in der externen Darstellung gegenüber der Politik und den BürgerInnen hilft. Durch die von neutraler Seite bestätigte Qualität und Kompetenz werde das Marketing allgemein erleichtert.

Ihre Ansprechpartner:

Andreas Wiebe, Tel. 06 21 / 59 59 5-70 und Dr. Markus König, Tel. 06 21 / 59 59 5-96